

RICHTLINIE

Förderung von Maßnahmen zur Mitgliederakquise und Mitgliederbindung der Mitgliedsvereine des Kreissportbund Lüneburg e.V. zur Abmilderung von Auswirkungen der Corona-Pandemie im organisierten Sport in Hansestadt und Landkreis Lüneburg durch die Mittel der #WirfürdenSport-Spendenaktion (kurz: Richtlinie #WirfürdenSport)

- 1) Antragsberechtigte
 - a) Alle Mitgliedsvereine des KSB Lüneburg sind antragsberechtigt.
 - b) Die Mittel sind ausschließlich für Maßnahmen zur Mitgliederakquise und Mitgliederbindung zu verwenden. Dazu gehören zum Beispiel: Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, Schaffung neuer Sportangebote, Materialbeschaffung, Tage der offenen Tür oder Aus- und Fortbildung der Übungsleiter.
 - c) Ein Verein kann Anträge mit unterschiedlichen Förderzwecken bzw. für verschiedene Maßnahmen stellen.
- 2) Antragsverfahren
 - a) Der Verein stellt beim KSB einen Antrag auf dem entsprechenden Antragsformular.
 - I. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen: Hierbei sind der konkrete Förderzweck mit einer kurzen Projektbeschreibung, die Gesamtausgaben und die beantragte Förderhöhe zu benennen.
 - II. Der Antrag ist gem. §26 BGB zu unterschreiben.
- 3) Bewilligung
 - a) Die Förderhöhe beträgt bis zu 400,00 € (Maximalförderung 400,00 €).
 - b) Der KSB teilt dem Verein schriftlich mit, ob dem Antrag teilweise oder ganz stattgegeben wird. Der KSB kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Anträge bewilligen.
 - c) Eine Nachbewilligung für eine bereits beantragte Maßnahme ist nicht möglich.
 - d) Es gibt kein Recht auf Förderung.
 - e) Über Unstimmigkeiten entscheidet der KSB-Vorstand.
- 4) Abforderung der Mittel
 - a) Der Verein legt dem KSB Kopien von Rechnungen und Zahlungsnachweisen vor.
 - b) Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird der bewilligte, bzw. der nachgewiesene Betrag auf das bekannte Vereinskonto überwiesen.
- 5) Sonstiges
 - a) Mit der Abforderung müssen Fotos der Aktion mitgeschickt werden. Ein kurzes Feedback zur Durchführung und zur Auswirkung auf die Mitgliederakquise und Mitgliederbindung muss enthalten sein.
 - b) Bei allen Veröffentlichungen muss der KSB und #wirfürdensport medial erwähnt werden. Bei Social-Media-Posts (Facebook, Instagram etc.) sollte zusätzlich der KSB-Button enthalten sein.

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022, bzw. die Mittel der #WirfürdenSport-Spendenaktion ausgeschöpft sind.